

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 49

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gurtstellen; Verputzarbeiten an Jos. Bauser, Gipfermeister, St. Gallen; Steinbauerarbeiten an Bähndler u. Bindel, Schönenwegen, und J. Lutz und E. Bärlocher, Staad; Dachdeckerarbeit an J. Stihlhart, Dachdecker, Wit; Spenglerarbeit an Ed. Wit, Spengler, Wit.

Neuer Friedhof Albisrieden. Leichenhaus an Baumeister Jöhrs, Jenz, Albisrieden; Zufahrtsstraße, Drainage u. an das Baugeschäft J. Meier-Ghrenspacher, Zürich IV.

Schulhausbau Schöftland. Erdarbeit an G. Dutly, Maurerarbeit an Kaspar Schlätter, beide in Schöftland; Steinbauerarbeit an Kapeler, Zürich; Zimmerarbeit an G. Wälti, Schöftland; Spenglerarbeit an G. Herzog, Schöftland; Dachdeckerarbeit an G. von Aar Söhne, Oten; Eisenlieferung an Sam. Wälti, Schöftland.

Bierdepot C. Habich-Dieschy (zum Salmenbräu Rheinfelden) in Basel. Maurerarbeit an Müller u. Hess, Basel; Granitlieferung an Genossenschaft Schweiz. Granitsteinbruchbetreiber, Zürich; Sandsteinlieferung an Gesellschaft Ostermundingen.

Der äußere Verputz eines Wohnhauses in Frauenfeld (Maurer- und Malerarbeit) und der Anstrich von 50 Fensterläden an H. Büchi, Sohn, Jean Mörlsöfer und David Gubler, alle in Frauenfeld.

Quellenfassungsarbeiten für die Wasserversorgung in Herden (Thurgau) an Rothenhäusler u. Frei in Rorschach.

Verschiedenes.

Einer der für den Mittelbau des Bundesratshauses bestimmter Kronleuchter ist zur freien Besichtigung im unteren Saale der Basler Gewerbeschule (Spalenvorstadt) ausgestellt. Die prachtvolle Arbeit entstammt den Ateliers der H. Ritter & Uhlmann in Basel und ist in Bronze gegossen, eine Niesenblattplante in Renaissancestil geschnitten, mit 20 wohlverteilten elektrischen Lampen. Das Ganze misst in der Höhe 2 m und hat ein Gewicht von 250 kg. Die nach den Zeichnungen des Hrn. Ritter und den Angaben von Prof. Auer, Leiter des Baues unseres Parlamentsgebäudes, angefertigte Arbeit wird den doppelten Zweck voll und ganz erreichen, den prächtigen Mittelbau des Bundespalastes in künstlerischer Harmonie zu dekorieren und das für die oberste beratende Behörde unseres Landes nötige Licht in reichem Maße zu spenden. Die Arbeit gereicht dem Basler Gewerbe zu hoher Ehre. („Nat. Ztg.“)

Über Acetylen-gas-Explosionen. (Erwiderung auf den Artikel des Herrn Vogt-Gut.) Nachdem nun auch ein „Fachmann“ in Ihrem geschätzten Blatte zu Worte gekommen ist, gestatte ich mir, ebenfalls Fachmann, über die in letzter Zeit vorgekommenen Unfälle mit Acetylen-gasanlagen auch ein Wort.

Es ist bekanntlich feuerpolizeilich verboten, abends in Dosen und ähnlichen Heizanlagen Brennmaterial vorzulegen, wie dies von Köchinnen und bequemen Hausfrauen so gern geschieht, um für den nächsten Morgen recht müheloses Anfeuern vorzubereiten.

Warum ist dies verboten?

Doch wohl, weil es mit großen Gefahren verbunden ist.

Ganz ähnlich verhält sich's beim Acetylen. Obwohl man schon längst Acetylen-gasanlagen zu bauen versteht, welche jede denkbare Sicherheit bieten, liegt die Versuchung nahe, Apparate in den Handel zu bringen, welche möglichst billig sind. Zu diesem Zwecke werden ganz kleine Gasometer gebaut und Apparaten, deren Gasometerinhalt vielleicht 200 bis 300 Liter Gas zu fassen vermag, ein Carbidquantum von 6 bis 8 Kilo vorgelegt, also eine Carbidmenge, welche das zehn- und mehrfache an Gas liefert, als der Gasometer aufnehmen kann.

Dann überlässt man es der richtigen Funktion eines automatischen Apparates, je nach dem Steigen und Sinken des Gasometers den Wasserhahn zu schließen oder zu öffnen, um so durch Zubringen von Wasser zum vorgelegten Carbid neues Gas zu produzieren. Kommt nun durch einen Zufall, dem jeder Automat unterworfen ist, die automatische Vorrichtung der Wasserzuführung in Unordnung, so vergast das ganze vor-

gelegte Carbid und das überschüssige Gas muß entweichen und großen Gefahren rufen.

Wird bei einem solchen Automat ein Verschluß nicht ganz sorgfältig bedient oder wird derselbe mit der Zeit defekt, was oft genug vorkommt, so liefert das vorgelegte Carbid auch in diesem Falle lustig Gas, letzteres muß in den Apparatenraum entweichen und bei Annäherung von Licht Explosionen rufen.

Warum verbietet man solche Konstruktionen nicht?

Die Fachpresse kennt deren Gefährlichkeit schon längst und ermüdet nicht, immer und immer wieder darauf hinzuweisen.

Die Aufforderung von Herrn Vogt-Gut an die Besitzer von Acetylen-Anlagen zu möglichster Vorsicht ist ja gewiß in jedem einzelnen Falle am Platze, immerhin erscheint mir dem Publikum besser gedient, wenn es mehr und mehr zu der Überzeugung geführt wird, daß kaum eine andere Beleuchtungsart es so wenig verträgt, das Billige dem Guten vorzuziehen, als bei Acetylenbeleuchtung.

Wenn im Artikel des Herrn Vogt-Gut darauf hingewiesen wird, daß der Apparat in Frauenfeld sehr ungünstig platziert war, so kann ich dies nur bestätigen, kann aber auch in diesem Falle dem Besitzer der Anlage keine Schuld beimessen.

Es sollte eben Sache jedes gewissenhaften Lieferanten von Acetylen-gasanlagen sein, lieber auf ein Geschäft zu verzichten, als aus Gründen der Billigkeit einer Anlage eine Plazierung derselben vorzunehmen, die dem Lieferanten selbst als ungünstig und gefährlich erscheinen muß.

Im übrigen hoffe und erwarte ich des bestimmtesten, daß die vorgenommene Untersuchung seitens zweier Fachexperten die nötige Klarheit in die Angelegenheit bringen werde.

William Stricker, Romanshorn.

In der Angelegenheit der Acetylenbeleuchtung und Acetylenexplosionsgefahr scheint es mir von Wichtigkeit, die Erfahrungen zu verwerten, welche mit Installationen gemacht worden sind, die schon einige Zeit arbeiten. In Dielsdorf besteht eine von Herrn Rudolf Maag erstellte Acetylenbeleuchtung. Die Abonnentenzahl, welche im November 1899 zwölf betrug, stieg rasch auf 20, da die Beleuchtung allgemein Anklang fand. Die öffentliche Straßenbeleuchtung mit 18 Laternen, die von der selben Centrale aus gespeist wird, funktioniert zur vollen Zufriedenheit.

Der Centralapparat ist in einem Kellerlokale untergebracht. Er kann jederzeit, auch zur Nachtzeit, ohne jede Gefahr kontrolliert werden. In der einen Wand des Raumes ist nämlich eine hermetisch verschließende Scheibe eingefügt, durch welche der Raum von außen mit einer Gasflamme oder Lampe vollständig erhellt werden kann. Zudem ist der Kellerraum entsprechend der kantonalen Verordnung gut ventilirt. Würden Acetylenapparate nur in der eben beschriebenen Weise platziert, so wären Unglücksfälle, wie die von Frauenfeld, Rüschlikon u. c. nicht möglich; erfahrungsgemäß genügen eben Vorschriften, wie z. B.: „Man soll im Kochherd nicht mit Petroleum anfeuern!“ oder „Man soll nicht mit Licht einen Acetylenapparat bedienen!“ nicht.

Über Acetylen-Explosionen in Deutschland schreibt C. Kühn den „M. N. N.“:

Die jüngsten Acetylen-Explosionen in Bayern haben eine so allgemeine Erörterung dieser Frage hervorgerufen, daß es für Federmann von hohem Interesse sein dürfte, über die Ursachen der Explosionen Aufklärung zu erhalten. Vor allem muß bemerkt werden, daß seit fünf Jahren die Acetylen-Explosionen im Verhältnis zu den in Deutschland in Betrieb befindlichen Anlagen

rapid abgenommen haben, was wohl hauptsächlich seinen Grund darin hat, daß die fortgeschrittenen Technik mit den veralteten Systemen der Acetylen-Erzeugungsapparate immer mehr aufgeräumt hat, und die konstruktiven Spielereien, welche meist in Anbringung eines automatischen Mechanismus gipfelten, beseitigte. Die Acetylen-Technik verdankt ihre rasche und gründliche Beklehrung vor allem der Stellungnahme der Berufsgenossenschaft deutscher Gas- und Wasserfachmänner und den Entscheidungen derjenigen Staatsbehörden, welche das Acetylen zur Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden, Eisenbahnstationen oder der Waggons verwenden, und welche einstimmig den Einwurfsapparat ohne automatischen Betrieb als den allein einwandfreien erwählten. Das Publikum jedoch, schon einmal irre geführt, folgte nur langsam der besseren Erkenntnis bei der Wahl eines Acetylen-Apparates, und so kommt es, daß auch heute noch eine große Anzahl gefährlich konstruierter Apparate im Betrieb steht, und sind die drei Explosionsfälle in Bayern auf Konto dieser Systeme zu setzen.

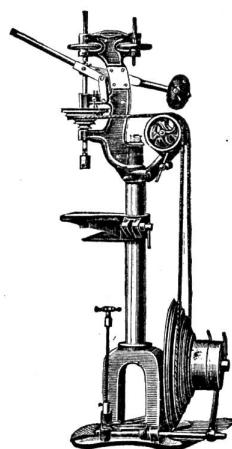
So mußte bei der Explosion in Schweinfurt, bei welcher der Oberingenieur Schlenk vom Gewerbemuseum in Nürnberg sein Leben einbüßte, konstatiert werden, daß der verwendete Apparat dem Tauchsystem angehörte, wobei bekanntlich die in der beweglichen Gasammelglocke befindliche Calciumcarbidpatrone dem Gaskonsum entsprechend in das Entwicklungswasser taucht. Der in Schweinfurt verwendete Apparat war von einem Nürnberger Spengler Namens Daut hergestellt worden. Herrn Oberingenieur Schlenk konnte es trotz Assistenz eines Spenglermeisters nicht gelingen, den Apparat in Funktion zu setzen und zündete er, bevor er den Verschluß an dem bereits Gas erzeugenden Apparat geschlossen hatte, ein Bündholz an, was alsdann die Explosion verursachte. Die Fachliteratur hat dem Verunglückten bodenlosen Leichtsinn vorgeworfen. Wir sind anderer Auffassung und betonen, daß die Explosion nicht hätte erfolgen können, wenn der Apparat so einfach und betriebsicher konstruiert gewesen wäre, daß ihn auch ein Nichttechniker ohne weiteres hätte in Betrieb setzen können.

Bei der Explosion in Memmelsdorf bei Bamberg,

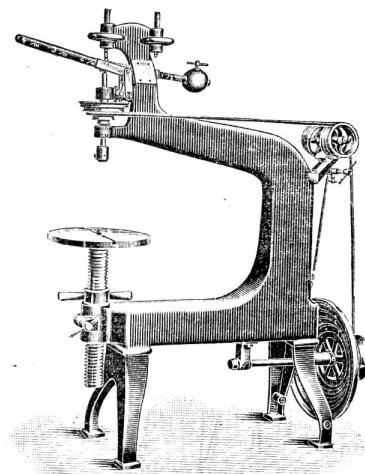
bei welcher Herr Landrat Nüklein getötet wurde, war ein Überschwemmungsapparat der Firma Manger in Bamberg in Verwendung. Auch hier versuchte man die Schuld dem Getöteten aufzubürden, da derselbe mit einer Kerze oder einem Bündholz das Schlüsselloch der in den Apparatraum führenden Thüre ableuchtete. In der That aber wurde das Unglück dadurch hervorgerufen, daß das im Apparat befindliche Wasser eingefroren war und das sich entwickelnde Acetylen hierdurch verhindert war, in die Rohrleitung einzutreten, sondern vielmehr aus dem Apparat in den Aufstellungsraum strömte. Hätte die Firma Manger Herrn Nüklein veranlaßt, in den Raum eine Dampfniederdruck- oder Warmwasserheizung zu installieren, was mit geringen Kosten verbunden gewesen wäre, da Nüklein Besitzer einer großen Brauerei war, so wäre das Unglück vermieden geblieben.

Was endlich die Explosion in Moosburg anbelangt, welche durch einen Überschwemmungsapparat eines Kupferschmiedes namens Eisenhafen in Ingolstadt verursacht wurde, so ist diese auf eine defekte Stelle am Apparat zurückzuführen, aus der Gas ausströmte und sich an einer im Haustgang befindlichen Lampe entzündete. Unverantwortlicherweise hatte der „Fabrikant“ den Apparat, der mit 8 kg Carbid gefüllt war, im Mittelpunkt des Erdgeschosses in einem kleinen ausgemauerten Raum aufgestellt, welcher weder ventilirt noch beleuchtet war. Wenn ein Sprengtechniker die Aufgabe gehabt hätte, das Haus vom Erdboden verschwinden zu lassen, so hätte er für seinen Sprengstoff keinen geeigneteren Platz finden können. Aber auch das explodierende Acetylen hatte in diesem Falle und an einem solchen Orte genügt, um das Haus dermaßen in seinen Grundfesten zu erschüttern, daß es abgetragen werden muß.

Um derartigen Unfällen zu begegnen, gibt es nur ein Mittel, und dieses besteht darin, die Ausführung von Acetylenanlagen nur wirklichen Ingenieuren oder solchen Firmen zu übertragen, deren Ruf als Gasfachmänner dafür bürgt, daß die Arbeiten nach gastechnischen Gesetzen ausgeführt werden und die Apparate betriebsicher und solid konstruiert sind.



Spezialität:
Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,
 eigener patentirter unver-
 troffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
 vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.